



Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION
Überarbeitungsdatum: 16/09/2021 Ersetzt: 21/10/2020 Version: 6.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|-------------------------|
| Produktform | : Gemisch |
| Handelsname | : Eni i-Sint 0W-20 |
| Produktcode | : 1044 |
| Produktart | : Schmiermittel |
| Formel | : 0187-2021 |
| Warengruppe | : Kommerzielles Produkt |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

| | |
|--|--|
| Hauptverwendungskategorie | : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher |
| Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch | : Verwendung in geschlossenen Systemen Weit verbreitete Verwendung |
| Verwendung des Stoffes/der Gemisch | : KFZ-Motorenöl |
| Funktions-oder Verwendungskategorie | : Schmierstoffe und Additive |

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung sind oben aufgelistet; Andere Verwendungen werden nicht empfohlen, es sei denn, eine Bewertung hat zur Folge, dass die Risiken kontrolliert werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ENI S.p.A.
P.le E. Mattei 1 - 00144 Rom Italien
Telefon: (+39) 06 59821
www.eni.com

Kontakt:
Refining & Marketing

Sachkundigen Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): SDSInfo@eni.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)

Giftinformationszentrum:
Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D)
+49 30 192 40 (DE)

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH
+43 1 406 43 43 (24h) (A)

Tox Info Suisse (24h):
+41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145)
(Quelle: UN-WHO)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Nicht eingestuft

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Kann eine allergische Reaktion auslösen. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Dihydro-3- (tetrapropenyl) furan-2,5-dion. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen : Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. Bei Kontakt mit Augen können Rötungen sowie Reizungen eintreten. Jede Flüssigkeit kann in subkutanes Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen. Nicht warten, bis Symptome auftreten. Ein mögliches Gefahr kann aus der Freisetzung von Wasserstoffsulfid entstehen, wenn das Produkt an der Hochtemperatur gelagert oder behandelt wird. Schwefelwasserstoff kann mit Eisenoxid (Rost) an den Wänden und Decken von Tanks reagieren in Gegenwart von Sauerstoff eine bekannte Zündquelle pyrophoren Eisensulfid zu bilden.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Sonstige Angaben : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

| Komponente | |
|--|---|
| Schmiermittelbasis | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1). |
| Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1). |
| Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1). |
| Calciumcarbonat (471-34-1) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1). |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige (64742-53-6) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| | |
|---|--|
| Dihydro-3- (tetrapropenyl) furan-2,5-dion (26544-38-7) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| Komponente | |
| Schmiermittelbasis | Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. |
| Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert(101316-72-7) | Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. |
| Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze | Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. |
| Calciumcarbonat(471-34-1) | Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige(64742-53-6) | Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. |
| Dihydro-3- (tetrapropenyl) furan-2,5-dion(26544-38-7) | Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen

: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:
Gemisch aus Kohlenwasserstoffen
Additive

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP] |
|---|--|-----------|---|
| Schmiermittelbasis (siehe Anmerkung [**), siehe Anmerkung [****]) | | 80 - 90 | Asp. Tox. 1, H304 |
| Mineralbasisöl, stark verfeinert (siehe Anmerkung [*], siehe Anmerkung [****]) | | 2 - 3 | Nicht eingestuft |
| Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (siehe Anmerkung [***], siehe Anmerkung [****]) | (CAS-Nr.) 101316-72-7 (EG-Nr.) 309-877-7 (EG Index-Nr.) 649-530-00-X (REACH-Nr) 01-2119489969-06-0000 | 0,5 – 0,9 | Nicht eingestuft |

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| | | | |
|---|--|-----------|--|
| Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze (Additiv, siehe Anmerkung [*****]) | (EG-Nr.) 939-603-7 (EG Index-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2119978241-36 | 0,4 – 0,5 | Nicht eingestuft |
| Calciumcarbonat (siehe Anmerkung [*****]) | (CAS-Nr.) 471-34-1 (EG-Nr.) 207-439-9 (EG Index-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2119486795-18-0059 | 0,3 – 0,4 | Nicht eingestuft |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige (siehe Anmerkung [***], siehe Anmerkung [****]) | (CAS-Nr.) 64742-53-6 (EG-Nr.) 265-156-6 (EG Index-Nr.) 649-466-00-2 (REACH-Nr) 01-2119480375-34 | 0,2 - 0,4 | Asp. Tox. 1, H304 |
| Dihydro-3- (tetrapropenyl) furan-2,5-dion (Additiv) | (CAS-Nr.) 26544-38-7 (EG-Nr.) 247-781-6 (EG Index-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2119979080-37 | < 0,1 | Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Chronic 4, H413 |

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name | Produktidentifikator | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
|--|---|--------------------------------------|
| Dihydro-3- (tetrapropenyl) furan-2,5-dion (Additiv) | (CAS-Nr.) 26544-38-7 (EG-Nr.) 247-781-6 (EG Index-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2119979080-37 | (0,1 ≤ C < 100) Skin Sens. 1A, H317 |

Anmerkungen

- : [*] Anmerkung: dieses Produkt enthält geringe Mengen an stark raffiniert Mineralgrundöl (nicht als gefährlich eingestuft). Die Identität wurde nicht von den ursprünglichen Lieferanten festgelegt.
Dieser Stoff enthält < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346 (Anmerkung L - Anhang VI Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Nr. 1.1.3)
Anmerkung [**]:
Dieses Produkt kann mit einem oder mehreren der folgenden Grundöle formuliert werden (nicht als gefährlich eingestuft):
CAS 64742-54-7/EG 265-157-1/REACH-Reg. # 01-2119484627-25-xxxx; CAS 72623-87-1/EG 276-738-4/REACH-Reg. # 01-2119474889-13-xxxx;
Alle diese Stoffe haben einen Wert von < 3 Gew.-% DMSO-Extrakt, gemäß IP 346 (Nota L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3)
Anmerkung [***]:
Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.
Anmerkung [****]:
Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten für einige EU-Länder, die die Kategorie der Mineralöle betreffen (fein raffinierte Mineralölnebel; siehe Abschnitt 8.1)
Anmerkung [*****]:
Total Base Number (TBN): > 300 mgKOH/g (ASTM D 2896)
Detailliertere Informationen: Siehe Abschnitt 11
Anmerkung [*****]:
Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Im Fall von Unwohlsein wegen einer Einatmungen zu Dämpfen oder Nebeln, die Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen. Siehe auch Abschnitt 4.3.

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| | |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt | : Kontaminierte Kleidungen und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben. Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlider gut spreizen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einem Spezialisten einholen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn Betroffener bei Bewusstsein, die Mund mit Wasser ausspülen lassen (ohne schlucken). Die Betroffene beruhigen. Sofort Arzt aufsuchen oder ins Krankenhaus überstellen. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen, falls er nicht bei Bewusstsein ist. Im Falle des spontanen Erbrechens, halten Sie das Kopf niedrig, zum des Risikos der Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--|---|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen | : Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Dämpfen oder Nebeln zu Reizungen den Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt | : Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen. |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen. Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen. |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen. |
| Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung | : Keine Information verfügbar. |
| Chronische Symptome | : Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen. Bei Verdacht auf Einatmung von H₂S (Schwefelwasserstoff), Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten. Die Opfer in ein Krankenhaus bringen. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift). |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|-------------|--|
| Brandgefahr | : Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. |
|-------------|--|

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

- Explosionsgefahr : Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht. Bei Austritt aus unter Druck stehenden Systemen in fein zerstäubter Form, die untere Grenze der Entzündbarkeit der Nebel bei ca. 45 Gramm pro m³ Luft liegt.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid, NO_x, H₂S und SO_x in der Luft. (schädlichen / giftigen Gasen). Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw). PO_x. ZnO_x. CaO_x.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.
- Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr : Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659.
- Sonstige Angaben : Das Restprodukt, die Abfälle und das kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden. windseitig nähern.
- 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**
- Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.
- Notfallmaßnahmen : Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.
- 6.1.2. Einsatzkräfte**
- Schutzausrüstung : Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshelm. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (A) (A+B wenn für H₂S einsetzbar), oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.
- Notfallmaßnahmen : Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen.

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen- oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungseignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmittel (nicht brennbar) aufhalten, abgasaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Wenn in Wasser: Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgasaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineraloelfeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.
- Sonstige Angaben : Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen der extrem glitschigen Beschaffenheit dieses Materials muss es mit größerer Vorsicht als üblich gehandhabt werden, damit es nirgendwo auf Gehflächen gelangt. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschen, es sei denn sie sind gesäubert worden. Produkt setzt möglicherweise Schwefelwasserstoff frei: es sollte eine spezifische Beurteilung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von Schwefelwasserstoff im Tankleerraum, in geschlossenen Räumen, in Produktrückständen, in Tankabfällen und im Abwasser sowie aufgrund von unbeabsichtigter Freisetzung durchgeführt werden, um für die lokalen Umstände angemessene Kontrollen zu bestimmen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt, Entzündbarkeit und für das Vorliegen der Schwefelverbindungen prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.
- Hygienemaßnahmen : Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Hautkontakt vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen.

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|----------------------------|---|
| Lagerbedingungen | : In trockener, gut gelüfteter Umgebung lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen. |
| Unverträgliche Produkte | : Fernhalten von: Starke Oxidationsmittel. |
| Lager | : Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt. |
| Verpackungen und Behälter: | : Wenn das Produkt in Containern übertropft wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren. |
| Verpackungsmaterialien | : Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden. |

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Schmiermittelbasis | |
|---|--|
| Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| MAK (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA [1] | 1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| OEL STEL | 2 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| AK (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| MAC TGG 8h (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| VLA-ED (OEL TWA) [1] | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| VLA-EC (mg/m ³) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| NGV (OEL TWA) | 1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| KTV (OEL STEL) | 3 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| WEL TWA (OEL TWA) [1] | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| WEL STEL (OEL STEL) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| Schmiermittelbasis | |
|--|--|
| USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| ACGIH OEL TWA | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| ACGIH OEL STEL | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |

| Mineralbasisöl, stark verfeinert | |
|---|--|
| Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| MAK (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA [1] | 1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| OEL STEL | 2 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| AK (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| MAC TGG 8h (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| VLA-ED (OEL TWA) [1] | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| VLA-EC (mg/m ³) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| NGV (OEL TWA) | 1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| KTV (OEL STEL) | 3 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| WEL TWA (OEL TWA) [1] | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| WEL STEL (OEL STEL) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| ACGIH OEL TWA | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| ACGIH OEL STEL | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |

| Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7) | |
|---|---|
| Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| MAK (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA [1] | 1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| OEL STEL | 2 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| AK (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| MAC TGG 8h (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7) | |
|---|--|
| Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| VLA-ED (OEL TWA) [1] | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| VLA-EC (mg/m ³) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| NGV (OEL TWA) | 1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| KTV (OEL STEL) | 3 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| WEL TWA (OEL TWA) [1] | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| WEL STEL (OEL STEL) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| ACGIH OEL TWA | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| ACGIH OEL STEL | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |

| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige (64742-53-6) | |
|--|--|
| Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| MAK (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA [1] | 1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| OEL STEL | 2 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| AK (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| MAC TGG 8h (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| VLA-ED (OEL TWA) [1] | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| VLA-EC (mg/m ³) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| NGV (OEL TWA) | 1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| KTV (OEL STEL) | 3 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| WEL TWA (OEL TWA) [1] | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| WEL STEL (OEL STEL) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| ACGIH OEL TWA | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| ACGIH OEL STEL | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |

| Calciumcarbonat (471-34-1) | |
|---|--|
| Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| VLE [mg/m ³] | 10 mg/m ³ (Atembarer Staub) |

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| Calciumcarbonat (471-34-1) | |
|---|--|
| Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| AK (OEL TWA) | 10 mg/m ³ (Atembarer Staub) |
| Irland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA [1] | 10 mg/m ³ (Atembarer Staub) |
| Lettland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA | 6 mg/m ³ |
| Polen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| NDS (OEL TWA) | 10 mg/m ³ |
| Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| WEL TWA (OEL TWA) [1] | 4 mg/m ³ (Lungengängiger Staub) |
| Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| MAK (OEL TWA) [1] | 3 mg/m ³ (Lungengängiger Staub) |

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

| Überwachungsmethode | |
|----------------------------|---|
| Überwachungsmethode | Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene. |

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Anwendbarer Arbeitsplatzgrenzwert und BLV : Keine(s) bekannt für Luftverunreinigungen

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

| Eni i-Sint 0W-20 | |
|--|-----------------|
| DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben) | |
| Zusätzliche Hinweise | Nicht anwendbar |
| PNEC (Zusätzliche Hinweise) | |
| Zusätzliche Hinweise | Nicht anwendbar |

| Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7) | |
|---|------------------------------|
| DNEL / DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 1 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 2,7 mg/m ³ |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ | 5,6 mg/m ³ |
| DNEL / DMEL (General Population) | |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| PNEC (oral) | |
| PNEC oral (Sekundärvergiftung) | 9,33 mg/kg Nahrungsmittel |

| Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze | |
|--|----------------------------|
| DNEL / DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Akut - lokale Wirkung, dermal | 1,04 mg/cm ² |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 25 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 35,26 mg/m ³ |

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| DNEL / DMEL (General Population) | |
|---|------------------------------|
| Akut - lokale Wirkung, dermal | 0,518 mg/cm ² |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 2,5 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 8,7 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| PNEC (Wasser) | |
| PNEC aqua (Süßwasser) | 0,1 mg/l |
| PNEC aqua (Meerwasser) | 0,1 mg/l |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) | 1 mg/l |
| PNEC (Sediment) | |
| Sediment (Süßwasser) | 45211 mg/kg dwt |
| Sediment (Meerwasser) | 45211 mg/kg dwt |
| PNEC (Soil) | |
| PNEC Boden | 47025 mg/kg dwt |
| PNEC (STP) | |
| Kläranlage | 1000 mg/l |

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige (64742-53-6)

| DNEL / DMEL (Arbeitnehmer) | |
|---|------------------------|
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 5,4 mg/m ³ |
| PNEC (Zusätzliche Hinweise) | |
| Zusätzliche Hinweise | Nicht anwendbar (UVCB) |

Calciumcarbonat (471-34-1)

| DNEL / DMEL (Arbeitnehmer) | |
|--|-----------------------------|
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ | 6,36 mg/m ³ |
| DNEL / DMEL (General Population) | |
| Akut - systemische Wirkung, oral | 6,1 mg/kg Körpergewicht |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 6,1 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ | 1,06 mg/m ³ |
| PNEC (STP) | |
| Kläranlage | 100 mg/l |

Dihydro-3- (tetrapropenyl) furan-2,5-dion (26544-38-7)

| DNEL / DMEL (Arbeitnehmer) | |
|--|------------------------------|
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 0,33 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| PNEC (Wasser) | |
| PNEC aqua (Süßwasser) | 0,02 mg/l |
| PNEC aqua (Meerwasser) | 0,002 mg/l |
| PNEC (Sediment) | |
| Sediment (Süßwasser) | 1,7 mg/kg dwt |
| Sediment (Meerwasser) | 0,17 mg/kg dwt |

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| | |
|--------------------|---------------|
| PNEC (Soil) | |
| PNEC Boden | 0,2 mg/kg dwt |
| PNEC (STP) | |
| Kläranlage | 10 mg/l |

Hinweis : Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

8.1.5. Kontroll-Banderole

Kontroll-Banderole : Unbekannt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ein geeignetes Belüftungssystem sorgen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt, Entzündbarkeit und für das Vorliegen der Schwefelverbindungen prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Gesichtsschutz. Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille. Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmasken mit Filter für organische Dämpfe (A) oder organische Dämpfe/H₂S (A+B).

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf nationale Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfettestefeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Handschutz:

Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, Kohlenwasserstoffeste Handschuhe (innen plüschbezogen) benützen. Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungszeit ≥ 240 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: im Vorhandensein der Ölnebel und wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungssysteme behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Nebeln/aerosol (P). Falls es ein bedeutendes Vorhandensein der Dämpfe (z.B. durch die Behandlung an der Hochtemperatur) gibt, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für organische Dämpfe (A), und H₂S (B) wo zutreffend. (EN 136/140/145). Kombiniertes Gas-/Staubfilter mit Filtertyp: EN 14387. Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmasken oder selbstständiger Atmungsapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. (EN 136/140/145). Zugelassene Atemschutzgeräte sind in Räumen zu verwenden, in denen sich Schwefelwasserstoff ansammeln kann: Vollgesichtsmaske mit Filtereinsatz/Filterart "B" (grau für anorganische Dämpfe, einschließlich H₂S) oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. (EN 136/140/145)

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Schutzhandschuhe tragen. Für angemessene Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-------------------------------|---|
| Aggregatzustand | : Flüssig |
| Farbe | : Gelb-braun. |
| Aussehen | : Flüssig, klar. |
| Geruch | : Schwacher Geruch nach Erdöl. |
| Geruchsschwelle | : Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst. |
| Schmelzpunkt | : Nicht anwendbar |
| Gefrierpunkt | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Erweichungspunkt | : -42 °C (ASTM D97) |
| Siedepunkt | : > 230 °C (CAS 64742-54-7) |
| Brennbarkeit | : Nicht anwendbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keiner/keine (je nach Zusammensetzung). |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keiner/keine (je nach Zusammensetzung). |
| Explosionsgrenzen | : ≥ 45 g/m ³ (Aerosol) |
| Untere Explosionsgrenze (UEG) | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze (OEG) | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Flammpunkt | : > 180 °C (ASTM D 92) |
| Zündtemperatur | : > 300 °C (CAS 64742-54-7) |
| Zersetzungstemperatur | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| pH-Wert | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : 42 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445) |

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| | |
|--------------------------------|---|
| Viskosität, dynamisch | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Löslichkeit | : Wasser: Nicht mischbar und unlöslich |
| Log Kow | : Nicht anwendbar für Mischungen |
| Log Pow | : Nicht anwendbar für Mischungen |
| Dampfdruck | : $\leq 0,1$ hPa (20 °C) (Mineralöl, ASTM D 5191) (CONCAWE, 2010) |
| Dampfdruck bei 50 °C | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Kritischer Druck | : Nicht anwendbar für Mischungen |
| Dichte | : 849 kg/m ³ (15 °C) (ASTM D 4052) |
| Relative Dichte | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Partikelgröße | : Nicht anwendbar |
| Partikelgrößenverteilung | : Nicht anwendbar |
| Partikelform | : Nicht anwendbar |
| Seitenverhältnis der Partikel | : Nicht anwendbar |
| Partikelaggregatzustand | : Nicht anwendbar |
| Partikelabsorptionszustand | : Nicht anwendbar |
| Partikelspezifische Oberfläche | : Nicht anwendbar |
| Partikelstaubigkeit | : Nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Kritische Temperatur : Nicht anwendbar für Mischungen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Unbedeutend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. Eine thermische Zersetzung kann führen zu: Toxische Dämpfe. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behälter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobekolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H₂S, erzeugen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|-----------------------------|---|
| Akute Toxizität (Oral) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (Dermal) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| Schmiermittelbasis | |
|---------------------------|---------------------------------------|
| LD50 oral Ratte | ≥ 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401) |
| LD50 Dermal Kaninchen | ≥ 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402) |
| LC50 Inhalation - Ratte | ≥ 5,53 mg/l/4h (OECD 403) |

| Mineralbasisöl, stark verfeinert | |
|---|---------------------------------------|
| LD50 oral Ratte | > 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401) |
| LD50 Dermal Ratte | > 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402) |
| LC50 Inhalation - Ratte | > 5 mg/l/4h (OECD 403) |

| Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7) | |
|---|--|
| LD50 oral Ratte | > 5000 mg/kg (API 1986, UBTL 1983 - OECD 401) |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 2000 mg/kg Körpergewicht (API 1986, UBTL 1984 - OECD 402) |
| LC50 Inhalation - Ratte | 2,18 – 5,53 mg/l/4h (API 1987, Exxon Biomedical Sciences, Inc. 1988, BioResearch Laboratories, Ltd. 1984 - OECD 403) |

| Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze | |
|--|---|
| LD50 oral Ratte | > 5000 mg/kg Körpergewicht ((Sanitised, F. (1989), OECD Guideline 401)) |
| LD50 Dermal Ratte | > 2000 mg/kg Körpergewicht ((Sanitised, G. (1989), OECD Guideline 402)) |
| LC50 Inhalation - Ratte | > 1,9 mg/l/4h ((Hoffman, G.M. (1986), EPA OPP 81-3)) |

| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige (64742-53-6) | |
|--|---------------------------|
| LD50 oral Ratte | > 5000 mg/kg (OECD 401) |
| LD50 Dermal Ratte | > 5000 mg/kg (OECD 402) |
| LC50 Inhalation - Ratte | > 5,53 mg/l/4h (OECD 403) |

| Calciumcarbonat (471-34-1) | |
|-----------------------------------|--------------------------|
| LD50 oral Ratte | 2000 mg/kg Körpergewicht |
| LD50 Dermal Ratte | 2000 mg/kg Körpergewicht |
| LC50 Inhalation - Ratte | 3 mg/l/4h |

| Dihydro-3- (tetrapropenyl) furan-2,5-dion (26544-38-7) | |
|---|-------------------------------------|
| LD50 oral Ratte | 2900 mg/kg Körpergewicht (OECD 423) |
| LC50 Inhalation - Ratte | 5,3 mg/l/4h |

| | |
|------------------------------------|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| | pH-Wert: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| | pH-Wert: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| | |
|------------------------|---|
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) Dieses Produkt ist mit einer Komponente, die Kalzium-Sulfonat (Sensibilisator) enthält, formuliert. Die Komponente wurde vom Hersteller geprüft, und von der Einstufung als Sensibilisator ausgenommen. Total Base Number (TBN): > 300 mgKOH/g (ASTM D 2896) nicht sensibilisierend. Enthält eine sensibilisierende Substanz 1A (Dihydro-3- (tetrapropenyl) furan-2,5-dion). Betrag, die in dem Produkt enthalten ist: 0,01 ÷ 0,099% m/m max. Exposition kann eine allergische Reaktion auslösen |
| Keimzell-Mutagenität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) Dieses Produkt enthält: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.], Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, hohe Viskosität; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von leichtem Vakuumgasöl, schwerem Vakuumgasöl und; durch Lösungsmittel deasphaltiertem Rückstandsöl mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators in zwei Stufen, mit Entwachsen zwischen beiden Stufen. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von etwa 112 cSt bei 40 °C. Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.], Schmieröle (Erdöl), C24-50, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittlextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C24 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 16 cSt bis 75 cSt bei 40 °C (104 °F).], Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C15bis C30 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält relativ wenige normale Paraffine.] Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden. Alle in diesem Produkt enthaltene Schmieröle enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346 (Anmerkung L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3) keine krebserzeugende Wirkung |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |

Schmiermittelbasis

| | |
|------------------------------|--------------------------|
| NOAEL (Tier/männlich, F0/P) | 1000 mg/kg Körpergewicht |
|------------------------------|--------------------------|

| | |
|---|---|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |

Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze

| | |
|---------------------------------|--------------------------|
| NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen) | 2500 mg/kg Körpergewicht |
|---------------------------------|--------------------------|

| | |
|--------------------------------|--------------------------|
| NOAEC (einatmen, Ratte, Dampf) | 881,58 mg/m ³ |
|--------------------------------|--------------------------|

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise : (je nach Zusammensetzung)

Mineralbasisöl, stark verfeinert

| | |
|------------------------------|---|
| LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408) |
|------------------------------|---|

Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7)

| | |
|--|--|
| LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (Mobil 1990 - OECD TG 408) |
| LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage) | 100 mg/kg Körpergewicht/Tag (Maus, Chasey, K.L. and McKee, R.H. 1993 - OECD 453) |
| NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage) | 1000 – 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag (API 1986, Mobil Environmental and Health Science Laboratory 1983 - OECD 410) |
| NOAEC (einatmen, Ratte, Dampf, 90 Tage) | 220 – 1500 mg/m ³ (Exxon Biomedical Sciences, Inc. 1991, Dalbey W, Osimitz T, Kommineni C, Roy T, Feuston M and Yang J 1991 - OECD 412) |

Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze

| | |
|---|--|
| NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage) | > 1000 (OECD Guideline 410) |
| NOAEL (subakut, oral, Tier/männlich, 28 Tage) | > 500 mg/kg Körpergewicht (OECD Guideline 407) |

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige (64742-53-6)

| | |
|------------------------------|---|
| LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408) |
|------------------------------|---|

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise : (je nach Zusammensetzung)
Viskosität, kinematisch: > 20,5 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)

Eni i-Sint 0W-20

| | |
|-------------------------|--|
| Viskosität, kinematisch | 42 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445) |
|-------------------------|--|

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Keine, Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

11.2.2 Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen, Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, Kann eine allergische Reaktion auslösen, Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.

Sonstige Angaben : Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung. Unbeaufsichtigtes freigeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltschnitte (Luft, Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| | |
|--|---|
| Ökologie - Luft | : Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln. |
| Ökologie - Wasser | : Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung) |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

Eni i-Sint 0W-20

| | |
|------------------------|-----------------------|
| EC50 Daphnia 1 | > 100 mg/l (OECD 211) |
| NOEC chronische, Algen | 100 mg/l (21d) |

Schmiermittelbasis

| | |
|---------------------|------------|
| LC50 Fische 1 | > 100 mg/l |
| EC50 Daphnia 1 | > 100 mg/l |
| EC50 72h - Alge [1] | > 100 mg/l |

Mineralbasisöl, stark verfeinert

| | |
|----------------|-----------------------------------|
| LC50 Fische 1 | > 100 mg/l (LL 50) |
| EC50 Daphnia 1 | > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) |

Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7)

| | |
|----------------------------|---|
| LC50 Fische 1 | > 100 mg/l (LL 50, Exxon 1995 - OECD 203) |
| EC50 Daphnia 1 | > 10000 mg/l (WAF, 48 h, Shell 1988 - OECD 202) |
| NOEC (akut) | ≥ 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata, 72h, OECD 201 - Petro-Canada 2008) |
| NOEC chronic Fische | ≥ 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss, NOELR, 14d - QSAR, Redman, A. et al. 2010) |
| NOEC chronische, crustacea | ≥ 1000 mg/l (21d, OECD 211 - Shell 1994) |

Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze

| | |
|---------------------|--|
| LC50 Fische 1 | ≥ 100 mg/l LL50/96h, OECD 203 (WAF) (Read-across) - Oncorhynchus mykiss - Goodband, T.J. (2005a) |
| LC50 Fische 2 | ≥ 10000 mg/l LL50/96h, OECD 203 (WAF) (Read-across) - Cyprinodon variegatus - Nicholson, R.B. (1986) |
| EC50 Daphnia 1 | ≥ 1000 mg/l EC50/48h, EPA OTS 797.1300 (WAF) (Read-across) - Ward, T.J (1993) |
| EC50 72h - Alge [1] | ≥ 100 mg/l LL50/96h, OECD 201 (WAF) (Read-across) - Scenedesmus subspicatus - Mead, C. (2005) |
| ErC50 (Alge) | ≥ 1000 mg/l EC50/72h, EPA OTS 797.1050 (WAF) (Read-across) - Pseudokirchnerella subcapitata - Ward, T.J (1994) |

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige (64742-53-6)

| | |
|----------------|-----------------------------------|
| LC50 Fische 1 | > 100 mg/l (LL 50) |
| EC50 Daphnia 1 | > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) |

Calciumcarbonat (471-34-1)

| | |
|---------------------|---------|
| EC50 72h - Alge [1] | 14 mg/l |
|---------------------|---------|

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Dihydro-3- (tetrapropenyl) furan-2,5-dion (26544-38-7)

| | |
|----------------------------|---|
| LC50 Fische 1 | > 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss, OECD 203) |
| EC50 Daphnia 1 | > 100 mg/l (OECD 202) |
| ErC50 (Alge) | 110 mg/l (96h, Pseudokirchneriella subcapitata) |
| NOEC chronic Fische | 100 mg/l (4d, Oncorhynchus mykiss, oecd 203) |
| NOEC chronische, crustacea | 100 mg/l (OECD 202) |
| NOEC chronische, Algen | 33 mg/l (4d, Pseudokirchneriella subcapitata) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Eni i-Sint 0W-20

| | |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein. |
|-----------------------------|---|

Schmiermittelbasis

| | |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein. |
|-----------------------------|---|

Mineralbasisöl, stark verfeinert

| | |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein. |
|-----------------------------|---|

Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7)

| | |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein. |
|-----------------------------|---|

Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze

| | |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht leicht biologisch abbaubar. |
| Biologischer Abbau | 8 % (28d - OECD Guideline 301 D) |

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige (64742-53-6)

| | |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein. |
|-----------------------------|---|

Dihydro-3- (tetrapropenyl) furan-2,5-dion (26544-38-7)

| | |
|--------------------|------------------------|
| Biologischer Abbau | 9,9 % (28d, OECD 301D) |
|--------------------|------------------------|

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eni i-Sint 0W-20

| | |
|---------------------------|--------------------------------|
| Log Pow | Nicht anwendbar für Mischungen |
| Log Kow | Nicht anwendbar für Mischungen |
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Schmiermittelbasis

| | |
|---------|-------|
| Log Kow | 2 – 6 |
|---------|-------|

Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7)

| | |
|---------------------------|---|
| Bioakkumulationspotenzial | Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen. |
|---------------------------|---|

Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze

| | |
|--------------|--|
| BKF Fische 1 | 70,8 (L/Kg w/w) |
| Log Pow | 6,91 |
| Log Kow | 8 (OECD Guideline 107 (EU Method A.8)) |

Dihydro-3- (tetrapropenyl) furan-2,5-dion (26544-38-7)

| | |
|---------|--------|
| Log Pow | ≥ 4,39 |
|---------|--------|

12.4. Mobilität im Boden

Eni i-Sint 0W-20

| | |
|------------------|------------------------|
| Ökologie - Boden | Keine Daten verfügbar. |
|------------------|------------------------|

Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7)

| | |
|------------------|---|
| Ökologie - Boden | Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen. |
|------------------|---|

Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze

| | |
|---------|--|
| Log Koc | 15,65 – 15,75 (QSAR, Chemservice S.A. (2013a)) |
|---------|--|

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eni i-Sint 0W-20

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Komponente

| | |
|--|---|
| Schmiermittelbasis | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1). |
| Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1). |
| Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1). |

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| | |
|---|---|
| Calciumcarbonat (471-34-1) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1). |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige (64742-53-6) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| Dihydro-3- (tetrapropenyl) furan-2,5-dion (26544-38-7) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Endokrinschädliche Eigenschaften (Artikel 57 Buchstabe f — Umwelt):Keine(s) bekannt, Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine
Zusätzliche Hinweise : Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprochen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben.
Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers : Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen.
Müllentsorgungsempfehlungen : Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05* (nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis). Dieser EAK Code ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.
Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.
Ökologie - Abfallstoffe : Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.
EURAL (EAK) : 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| Keine. | | | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschifftransport

Nicht geregelt

Eisenbahnverkehr.

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

| Referenzcode | Anwendbar auf | Titel oder Beschreibung des Eintrags |
|--------------|---|---|
| 3(b) | Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige ; Dihydro-3- (tetrapropenyl) furan-2,5-dion ; Schmiermittelbasis | Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10 |
| 3(c) | Dihydro-3- (tetrapropenyl) furan-2,5-dion | Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1 |

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste (> 0,1 % m/m).

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). EG Richtlinie 2012/18/CE (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen). Richtlinie 2004/42/CE (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen). Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie 92/85/CE (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz). Stoffe die Ozonschicht abbauen (1005/2009) - Anhang I Stoffe (ODP). POP (2019/1021) - Persistente organische Schadstoffe. EU-Verordnung (649/2012) - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC). Delegierte Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission. Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).

Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG).

Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 2008/98/EEG).

Finnland

Finnische nationale Vorschriften : Arbeitsschutzgesetz von Nr. 738/2002.

Frankreich

Maladies professionnelles (F)

| Code | Beschreibung |
|-------|---|
| RG 36 | Erkrankungen durch Öle und Fette mineralischen oder synthetischen Ursprungs |

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

WGK Anmerkung : Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBl 2017 Teil I, Nr. 22, Seite 905).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen
TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition
TRGS 500: Schutzmaßnahmen
TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen"
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

VbF Klasse (D) : Nicht anwendbar.

Niederlande

Saneringsinspanningen : C - Entleerung minimieren

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Vruchtbaarheid

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Schwangeren / stillenden Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihr sein

Norwegen

Norwegische nationale Vorschriften : Arbeitsumweltgesetz (LOV-2005-06-17 NO. 62).
Personen unter 18 Jahren dürfen keinesfalls mit diesem Produkt arbeiten.

Schweden

Schwedische nationale Vorschriften : Dieses Produkt ist in Übereinstimmung mit Verordnung 1998: 944.
Arbeitsumweltgesetz (1977: 1160).
Chemische Gefahren in der Arbeitsumgebung (AFS 2011: 19).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige
Dihydro-3- (tetrapropenyl) furan-2,5-dion
Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze
Calciumcarbonat

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung. ABSCHNITT 7 : Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben.

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|---------|---|
| | Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen. |
| | N/D = nicht verfügbar |
| | N/A = nicht anwendbar |
| ADN | Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ATE | Schätzwert Akuter Toxizität |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer |
| CLP | Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 |
| DMEL | Abgeleitet Mindest Effekt Niveau |
| DNEL | Abgeleiteter Nicht Effekt Level |
| EC50 | effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration) |
| EG-Nr. | Europäische Gemeinschaft Nummer |
| ED | Endokrinschädliche Eigenschaften |
| IARC | Internationale Agentur für Krebsforschung |

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| | |
|-------|---|
| IATA | Internationalen Luftverkehrsverbandes |
| IMDG | Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut |
| LC50 | tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration) |
| LD50 | Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht |
| LOAEL | niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird |
| NOAEC | Konzentration keine negativen Effekte beobachtet |
| NOAEL | Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte |
| NOEC | Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration |
| OECD | Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung |
| OEL | Arbeitsplatzgrenzwert |
| PBT | Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch |
| PNEC | no-Effekt vorausgesagt Konzentration |
| REACH | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID | Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn |
| SDB | Sicherheitsdatenblatt |
| STP | Kläranlage |
| VOC | Flüchtige organische Verbindungen |
| vPvB | Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |

| | |
|-------------------|--|
| Datenquellen | : Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt. |
| Schulungshinweise | : Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist. |
| Sonstige Angaben | : Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behälter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H ₂ S, erzeugen. Diese Situation ist vor allem relevant, unter jenen Umständen, die erfordern, um einen begrenzten Raum einzutragen und eine direkte Exposition mit den Dämpfen im Tank erfordern. Falls diese Möglichkeit vermutet wird, es muss eine spezifische Bewertung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von H ₂ S in geschlossenen Räumen durchgeführt werden, um für die örtlichen Umstände angemessene Begrenzungs- und Überwachungsmethoden (z.B. persönliche Schutzausrüstungen), sowie Notverfahren zu ermitteln. Bei Verdacht auf Einatmung von H ₂ S (Schwefelwasserstoff), Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten. Die Opfer in ein Krankenhaus bringen. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen. Diese Situation ist für jene Operationen, die direkten Kontakt mit den Dämpfen im Inneren des Tanks oder anderen geschlossenen Räumen beinhalten besonders relevant. Wir empfehlen daher, die oben angegebenen Vorsichtsmaßnahmen auch bei Altölen anzuwenden. |

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: | |
|--|--|
| Aquatic Chronic 4 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4 |
| Asp. Tox. 1 | Aspirationsgefahr, Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1A | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

Eni i-Sint 0W-20

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| | |
|--------|---|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H413 | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH208 | Enthält Dihydro-3- (tetrapropenyl) furan-2,5-dion. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.